

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang SOBOTKA
Parlament
1017 Wien

19. Dezember 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0138-I.5/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Jörg Leichtfried, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Oktober 2018 unter der Zl. 2163/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beantwortung parlamentarischer Anfragen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die mit der politischen Verantwortlichkeit der Bundesregierung und ihrer Mitglieder gegenüber dem Nationalrat einhergehende parlamentarische Kontrolle ist ein wesentliches Element des demokratischen Grundprinzips der Bundesverfassung. Dabei kommt dem Interpellationsrecht gemäß Art. 52 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) ganz herausragende Bedeutung zu, räumt es doch jedem Abgeordneten zum Nationalrat das Recht ein, Auskunft über die vielfältigen Verwaltungstätigkeiten der Bundesregierung und ihrer Mitglieder zu erlangen und auf diesem Wege durch die Schaffung von Transparenz die Öffentlichkeit über ebendiese Verwaltungstätigkeiten zu informieren. In Anerkennung der besonderen Bedeutung des Interpellationsrechtes für die parlamentarische Kontrolle der Bundesregierung durch den Nationalrat habe ich an mich gerichtete Anfragen stets beantwortet.

Innerhalb des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) gibt es interne Richtlinien, in denen mit dem Ziel der Qualitätssicherung der an die Parlamentsdirektion übermittelten Dokumente die wichtigsten Arbeitsschritte und Formatvorgaben festgelegt werden.

Zu Frage 2:

Eine Zusammenziehung von Fragen erfolgt, wenn dies auf Grund eines inhaltlichen oder systematischen Zusammenhangs zweckmäßig erscheint, auch um damit eine bessere Lesbarkeit oder Verständlichkeit zu erzielen.

Zu den Fragen 3, 12 und 13:

Auskünfte werden nicht erteilt, wenn eine gesetzliche Verschwiegenheitspflicht der Beantwortung entgegenstehen oder die Beantwortung einen zu hohen Verwaltungsaufwand mit sich bringen würde. Sofern eine Frage nicht beantwortet wird, wird dies entsprechend der Bestimmung des § 91 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz 1975, BGBl 410/1975, begründet.

Der Aufwand zur Beantwortung einzelner Fragen wird nicht gesondert erhoben. Ob die Beantwortung einer Frage einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verursachen würde, wird von den jeweils fachlich Zuständigen aufgrund ihrer im Rahmen der Vollziehung erworbenen bzw. vorhandenen Sach- und Aktenkenntnis beurteilt. Dies ist insbesondere bei einem außerordentlichen Rechercheaufwand der Fall, etwa, weil die automationsunterstützte Datenerhebung nicht möglich ist und eine Vielzahl von Akten händisch durchsucht und ausgewertet werden müssten, eine Recherche bei einer großen Zahl nachgeordneter Dienststellen nötig oder durch den Aufwand eine fristgerechte Beantwortung nicht möglich wäre.

Zu Frage 4:

Es gibt keine Vorgaben, wie wiederkehrende Fragen zu beantworten sind. Allerdings wird auch im Sinne der Transparenz und der Vergleichbarkeit zu wiederkehrenden (An-)Fragen versucht, bereits verwendete und bewährte Schemata beizubehalten.

Zu den Fragen 5 bis 11 sowie 15 und 16:

Die Erstellung und Bearbeitung von Antwortentwürfen auf parlamentarische Anfragen erfolgt durch die jeweils fachlich federführenden Stellen. Bearbeitung und Kontrolle durch die vorgesetzten Stellen dienen der Sicherstellung höchstmöglicher Qualität. Nach Einlangen der Anfrage über das Büro des Generalsekretärs im BMEIA werden grundsätzlich alle Entwürfe gemäß der geltenden Büroordnung von den zuständigen Personen bearbeitet und approbiert. Die Bearbeitung in der federführenden Fachabteilung nimmt durchschnittlich zwei Wochen in Anspruch. Das Ministerbüro bekommt den Entwurf in der Regel vier Wochen vor Fristende. In allen Bearbeitungsschritten kommt es auch zu Überarbeitungen von Entwürfen. Diese sind im Normalfall nicht von grundsätzlicher Natur. Finalisiert wird die Beantwortung erst durch Unterschrift des obersten Organs in Ausübung der Ministerverantwortlichkeit.

Zu Frage 14:

Ja, ich bin über das Schreiben informiert. Es wird verstärkt darauf Bedacht genommen, die hohen Standards aufrecht zu erhalten bzw. laufend zu optimieren.

Zu Frage 17:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 1459/J-NR/2018 vom 19. Juli 2018 durch den Herrn Bundeskanzler.

Dr. Karin Kneissl

